Landesfrauenrat Baden-Württemberg
Geschäftsstelle
Gymnasiumstr. 43
70174 Stuttgart

Stuttgart, 21.03.2025

**Initiativantrag zur Einrichtung eines Arbeitskreises
zum Thema Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg
zur Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 21. März 2025**

Antragstellerin: Vorstand des Landesfrauenrates Baden-Württemberg

Kurzfristigkeit: Die Beschlussfassungen im Bundestag und Bundesrat fanden erst Ende Januar und Mitte Februar 2025 statt. Bis zum Schluss war nicht klar, ob das Gewalthilfegesetz / in welcher Form beschlossen werden würde. Daher war es uns nicht möglich, diesen Antrag innerhalb der üblichen Fristen zur Delegiertenversammlung zu stellen.

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates möge beschließen, dass ein Arbeitskreis zum Thema Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg gegründet wird.

Begründung:

Das Gewalthilfegesetz wurde auf Bundesebene noch vom Bundestag am 31.1.2025 und vom Bundesrat am 14.2.2025 beschlossen. Dieses Gesetz sieht folgende Maßnahmen vor, die die Bundesländer umsetzen müssen, und an denen sich der Bund mit 2,6 Milliarden Euro beteiligt:

- Ausreichenden, bedarfsgerechten und kostenfreie Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bereitstellen;
- Maßnahmen zur Prävention, einschließlich Täterarbeit und Öffentlichkeitsarbeit;
- Strukturierte Vernetzungsarbeit innerhalb des spezialisierten Hilfesystems und des Hilfesystems mit allgemeinen Hilfsdiensten unterstützen.

Wir als Vorstand möchten dringend anregen, einen Arbeitskreis zu gründen, um uns möglichst mit gebündelten Kräften für eine angemessene und landesweite Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Baden-Württemberg einzusetzen und diese Umsetzung fachlich vorzubereiten und zu begleiten.

U. Mackenstedt

Prof.in Dr. Ute Mackenstedt
Erste Vorsitzende Landesfrauenrat BW

Verena Hahn
Zweite Vorsitzende Landesfrauenrat BW